

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 18. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2024)

zum Thema:

Baustellenkoordination Hindenburgdamm

und **Antwort** vom 6. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20654
vom 18.10.2024
über Baustellenkoordination Hindenburgdamm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sowie die Bauherren, Berliner Energie und Wärme AG (BEW AG; ehemals Vattenfall Wärme) und die Berliner Wasserbetriebe (BWB), um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Hindenburgdamm in Steglitz wurden über mehrere Jahre hinweg bis zuletzt 2024 im gesamten Verlauf der Straße Rohrleitungsarbeiten durchgeführt, die zu erheblichen Belastungen der Anwohner führten. Die Baustelle wurde durch Aufbringen einer neuen Fahrbahndecke samt neuer Spurmarkierungen in diesem Frühjahr geschlossen. Nun wird der Hindenburgdamm an mehreren Stellen erneut geöffnet für weiteren Rohrleitungsbau, so beispielsweise in Höhe der Kreuzung Haydnstraße. Es ist erneut dieselbe Straßenseite betroffen, erneut werden dieselben Anwohner und Gewerbetreibenden von den Maßnahmen beeinträchtigt.

Frage 1:

Welche Arbeiten wurden in den Jahren 2018 bis 2024 im gesamten Verlauf des Hindenburgdamms durchgeführt, die zu Umleitungen und offenen Baugruben führten, welche geplante und welche tatsächliche Dauer hatten diese Maßnahmen (bitte einzeln auflisten nach Maßnahme)?

Frage 2:

Gab es bei der Durchführung der (Straßen-)Baumaßnahmen Verzögerungen? Wenn ja, weshalb, wer verantwortet die Verzögerung und um welche Dauer handelte es sich (bitte einzeln auflisten nach Maßnahme)?

Frage 4:

Welche weiteren Arbeiten, die zu gleichgelagerten Belastungen führen, stehen für die Jahre 2024 ff noch aus (bitte einzeln auflisten nach Maßnahme)?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Aufgrund der inhaltlichen Nähe werden die Fragen 1, 2 und 4 zusammen beantwortet.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt Folgendes mit:

„Der Hindenburgdamm zwischen Königsberger Straße und Wolfensteindamm ist ein 2,5 km langer Straßenabschnitt.

Die Berliner Energie und Wärme AG verlegt seit Dezember 2022 über die gesamte Strecke eine neue Fernwärmeleitung. Hierfür muss zum Teil vorhandener Leitungsbestand der anderen Leitungsverwaltungen (BWB, NBB, Stromnetz 110 kV) umverlegt werden.

Unabhängig von der Verlegung der Fernwärmetrasse müssen die Berliner Wasserbetriebe in Teilbereichen dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen an der Abwasserdruckleitung und der Trinkwasserleitung vornehmen.“

In der nachfolgenden Auflistung sind die relevanten Baumaßnahmen im Hindenburgdamm chronologisch aufgeführt. Die Angaben zur geplanten Dauer, etwaiger Verzögerungen und möglicher Gründe dafür erfolgten, sofern bekannt, auf Grundlage der Aussagen der BWB und der BEW AG.

Nr.	Baumaßnahme	Geplante Bauzeit	Hintergründe zum Vorhaben, Grund der Verzögerung sowie Sonstiges
		Tatsächliche Bauzeit	
1.	Leitungsarbeiten der BWB zwischen Resedenstraße bis Schloßstraße	24.02.2020 – 11.09.2020 24.02.2020 – 20.11.2020	Die zweimonatige Verzögerung begründet sich durch die Aufrechterhaltung der Zufahrten für das angrenzende Autohaus. Daraus folgte das Arbeiten in kleinteiligen Abschnitten.
2.	Leitungsarbeiten der BWB Gardeschützenweg sowie	02.03.2020 – 02.05.2021 10.03.2020 – 01.11.2022	Hinweis: Die Hauptbauleistung wurde im angrenzenden Gardeschützenweg erbracht. Im Zeitraum vom 26.05.2021 bis 24.03.2022 fanden die Arbeiten im

	Hindenburgdamm zwischen Nr. 72 und Neuchateller Str.		<p>Kreuzungsbereich des Hindenburgdammes statt.</p> <p>Verzögerungen durch Umplanungen in Folge von Abstimmungen mit der BEW AG. Erstellung eines neuen Verkehrskonzepts erforderlich.</p> <p>Abweichend der Planung musste auf Anweisung des Bezirksamtes bei der endgültigen Fahrbahnwiederherstellung Fließbeton im Bereich der Tragschichten eingebaut werden. Die hier erforderlichen Abbindezeiten haben erhebliche Verzögerungen verursacht. Bei den Aufgrabungen für die Durchführung der Arbeiten wurden viele Baumwurzeln unmittelbar unter der Fahrbahnbefestigung vorgefunden. Die daraus resultierenden Handschachtungen haben den Bauablauf ebenfalls verzögert.</p>
3.	<p>Leitungsarbeiten der BWB</p> <p>zwischen Klingsorstraße und Moltkestraße</p>	<p>07.06.2021 – 23.12.2021</p> <p>16.08.2021 – 15.06.2022</p>	<p>Verzögerungen in der Baudurchführung durch eine andere als in den Bestandsplänen verzeichnete Lage der Abwasserdruckleitung. Die damit verbundene umfangreiche Suchschachtung, weitere Straßenbauarbeiten sowie altes asbesthaltiges Rohrmaterial, für das gesonderte Schutzmaßnahmen und Entsorgungswege vorgesehen werden mussten, verzögerte die Maßnahme.</p>
4.	<p>Leitungsarbeiten der BWB</p> <p>zwischen Bäkestraße und Königsberger Straße</p>	<p>16.05.2022 – 01.04.2023</p> <p>18.07.2022 – 10.07.2024</p>	<p>Verzögerungen bei der Maßnahme aus der Kollision mit Anlagen weiterer Leitungsträger im Bereich der Bäkestraße / Karwendelstraße.</p> <p>Für die Erweiterung der Regenwasseranlagen war es erforderlich, Anlagen der Leitungsbetreiber Stromnetz Berlin sowie der NBB Netzgesellschaft Berlin-</p>

			Brandenburg zu verlegen, um Baufreiheit für die Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe zu schaffen.
5.	Leitungsbau der BEW zwischen Wolfensteindamm und Haydnstraße	12/2022 – 04/2024 28.11.2022 – 27.05.2024	Verzögerung durch einen Bombenfund und einen Kabelschaden (aufgrund falscher Lagedarstellung). Weitere Verzögerungen durch die finale Straßenwiederherstellung
6.	Leitungsbau der BEW zwischen Dürerstraße und Bäkestraße	seit 23.01.2023	bisher keine Verzögerungen bekannt
7.	Leistungsarbeiten der BWB Königsberger Straße / Emil-Schulz-Brücke: Der Hindenburgdamm ist von genannter Kreuzung bis Nr. 138 betroffen	28.08.2023 – 13.06.2025 seit 02.09.2024	Verzögerung durch vorangegangene Arbeiten der BEW AG (Bereich Königsberger Str.) sowie durch Stromnetz Berlin (Bereich Königsberger Str./Goerzallee). Ausführung notwendiger Arbeiten im Auftrag des Bezirksamtes zur Ertüchtigung der Fahrbahn auf den geplanten Umleitungsbereichen.
8.	Leitungsbau der BEW zwischen Haydnstraße und Klingsorstraße	09/2024 – 11/2025 seit 23.09.2024	bisher keine Verzögerungen bekannt
9.	Leitungsbau der BEW zwischen Hindenburgdamm 6 – Hindenburgdamm 14; Königsberger Straße – Hindenburgdamm 6	12/2024 – 10/2025	
10.	Leitungsbau der BEW zwischen Hindenburgdamm 31 und Klingsorstraße	01/2025 – 07/2027	
11.	Leistungsarbeiten der BWB	06/2025 – 06/2027	

	zwischen Moltkestraße und Tietzenweg		
12.	Leitungsbau der BEW zwischen Hindenburgdamm 14 – südl. Kirchplatz; Umfahrung Kirchplatz	11/2025 – 08/2026	

Frage 3:

Warum entstand im Bereich Kreuzung Haydnstraße eine mehrmonatige Verzögerung?

Antwort zu 3:

Die BEW AG teilt hierzu mit, dass es im Bauabschnitt 2.2 zu einem Bombenfund und zu einem Kabelschaden (aufgrund falscher Lagedarstellung) gekommen ist, der gemeinsam mit Stromnetz Berlin behoben werden musste.

Frage 5:

Welche Bauträger sind / waren verantwortlich und welche Behörden waren die anordnenden Stellen?

Antwort zu 5:

Die Bauträger BWB, BEW AG, Stromnetz Berlin und Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg waren verantwortlich. Eine erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung wurde auf Grundlage einer Beantragung nach § 45 StVO seitens der Zentralen Straßenverkehrsbehörde erteilt. Die Sondernutzungserlaubnis für das öffentliche Straßenland wurde vom Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf erteilt.

Frage 6:

In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/18570 vom 28.03.2024 antwortet der Senat: „Nach dem Berliner Straßengesetz und den zugehörigen Ausführungsvorschriften ist eine Koordination von Baustellen bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen durch die Bezirksämter zu berücksichtigen. Unter Beachtung bereits erteilter Sondernutzungserlaubnisse sowie zukünftig geplanter Bauvorhaben wird überprüft, ob der Eingriff notwendig ist und ob die mit der Baumaßnahme verbundene Verkehrseinschränkung auf das geringstmögliche Maß und die geringstmögliche Dauer beschränkt bleibt. Zwecks verkehrlicher Bewertung der Verkehrseinschränkungen und zur Festlegung verkehrlicher Vorgaben hat der Straßenbaulastträger bei Maßnahmen im übergeordneten Straßennetz das Einvernehmen mit der Zentralen Straßenverkehrsbehörde herzustellen.“ Wie hat das Einvernehmen

stattgefunden? Welches Ergebnis hat die Prüfung auf Notwendigkeit, Maß und Dauer ergeben? Welche Gründe führten dazu, dass die vorliegende Art der Bauausführung für den Hindenburgdamm gewählt wurde und wird?

Frage 11:

Warum war und ist es nicht möglich, dass diese Arbeiten koordiniert zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden?

Antwort zu 6 und 11:

Aufgrund der inhaltlichen Nähe werden die Fragen 6, und 11 zusammen beantwortet.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Mit Eingang der Sondernutzungsanträge der BEW und der BWB beim bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat dieses den beiden Leitungsverwaltungen eine gemeinsame Koordinierung/Verkehrskonzept zur Auflage gemacht. Seit Juni 2021 finden regelmäßig Planungs- und Baubesprechungen statt. Die Arbeiten werden koordiniert durchgeführt. Leider können nicht alle Leitungsarbeiten an einem Bauabschnitt gleichzeitig durchgeführt werden. Hierfür gibt es technische und logistische Gründe.

Vor Erteilung der Sondernutzungserlaubnis gemäß § 12 BerlStrG durch das SGA ist die Einvernehmensherstellung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abt. VI erfolgt.“

Die BWB teilen Folgendes mit:

„Die Erneuerung der Abwasserdruckrohrleitung findet in mehreren Abschnitten statt. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit den Baumaßnahmen der BEW Berliner Energie und Wärme AG, dem Tiefbauamt des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf und der Stromnetz Berlin. Soweit dies möglich ist (Immissionsschutzgesetz) werden die Arbeiten im Mehrschichtsystem montags bis freitags von 7 bis 22 Uhr sowie samstags von 7 bis 16 Uhr in Normalschicht geplant. Auf Forderung des Bezirksamtes wurde für die Maßnahme im Hindenburgdamm (Königsberger Straße bis Wolfensteindamm) eine Projektsteuerung zur Koordinierung des erforderlichen Straßenaufbruches und der Wiederherstellung des Deckenschlusses beauftragt.“

Zu den Gründen der gewählten Bauweise teilen die BWB zudem Folgendes mit:

„Die Entscheidung für die Erneuerung der Abwasserdruckleitung in offener Bauweise ergibt sich aus der Tatsache, dass die vorhandene Leitung ausgebaut werden muss. Aufgrund der Belegung des unterirdischen Bauraums steht keine neue Rohrleitungstrasse zur Verfügung. Es werden sowohl durch die Berliner Wasserbetriebe als auch durch die BEW Berliner Energie und Wärme AG Rohre mit sehr großen Durchmessern von DN 800 bis DN 1000 eingebaut. Das erfordert dementsprechend große Baugrubenabmessungen und den Einsatz großer Baugeräte. Trotz der Ausführung der Bauarbeiten müssen weitere Punkte Berücksichtigung finden:

- Einhaltung der Arbeitssicherheit
- Aufrechterhaltung des Verkehrs für Fußgänger, Radfahrer und Kraftverkehr

- Zugänglichkeit für die Anwohner und Gewerbetreibende
- Aufrechterhaltung BVG-Linienbusverkehr

Für den Bereich des Hindenburgdamms steht bei Berücksichtigung der aufgeführten Punkte aus unserer Sicht nicht ausreichend Platz zur Verfügung, um über die koordinierten Bereiche hinaus weitere Arbeiten zeitgleich auszuführen.“

Die BEW AG teilt Folgendes mit:

„Bereits 2021 forderte das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, einen Projektsteuerer für die Maßnahmen der BEW AG und der BWB zu binden, um die Maßnahmen zu koordinieren. Dies wurde umgesetzt und begleitet das Vorhaben bis zur Fertigstellung der Fernwärmeverlegung. Während es bei der BWB vornehmlich um die Sanierung des Bestandes geht, steht für die BEW AG die Neuverlegung im Fokus. Es liegt in der Natur der Sache, dass Arbeiten an Bestandsleitungen nur in offener Bauweise durchgeführt werden können und auch Neuverlegungen in den Größenordnungen sind wirtschaftlich nur in offener Bauweise möglich. Da die Maßnahmen beider Unternehmen in unterschiedlichen Bereichen (Fahrbahnseiten) ausgeführt werden, ist eine parallele Realisierung nicht möglich – sie bedürften einer Vollsperrung.

Sowohl BEW AG als auch BWB stehen im regelmäßigen Kontakt mit der Pressestelle des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf. Auf den Websites der BEW AG (<https://www.bew.berlin/aktuelles-und-presse/bauvorhaben-hindenburgdamm/>) und des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf (<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/artikel.1438069.php>) können jederzeit Informationen zum aktuellen Baugeschehen eingesehen werden.“

Frage 7:

Welches Verfahren wendet der Senat an, mit dem das zeitnahe wiederholte Öffnen von Straßen für Leitungsbau verhindert werden soll? Wenn kein entsprechendes Verfahren verwendet wird, warum nicht?

Frage 9:

Wer hat auf Basis welcher Grundlagen entschieden, dass der Hindenburgdamm in 2024 zunächst wieder instandgesetzt, für den Verkehr freigegeben und nun erneut geöffnet und mit einer Großbaumaßnahme belastet wird?

Frage 10:

Warum wurde das seit 2014 geltende Aufgrabeverbot in diesem Fall nicht eingehalten?

Antwort zu 7, 9 und 10:

Aufgrund der inhaltlichen Nähe werden die Fragen 7, 9 und 10 zusammen beantwortet. Ein potientielles Aufgrabeverbot liegt nicht im Verantwortungsbereich des Senats, da er nicht Eigentümer der Straße ist. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit liegt die Verantwortung beim zuständigen Träger der Straßenbaulast (SGA).

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Für den Hindenburgdamm ist bisher keine Ausnahme vom Aufgrabeverbot erfolgt. In Bauabschnitten, in denen zunächst die eine Leitungsverwaltung arbeiten muss und später noch Arbeiten einer anderen Leitungsverwaltung folgen müssen, wird die Fahrbahn nur mit einem Provisorium geschlossen. Die endgültige Wiederherstellung der Fahrbahn erfolgt, wenn alle derzeit planbaren Tiefbauarbeiten in dem jeweiligen Bauabschnitt abgeschlossen sind.“

Frage 8:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19 / 15671 vom 16. Juni 2023 teilt der Senat mit: „Der Senat wird eine Baustellenkoordinierungs-Plattform als zentrale Steuerungsstelle einrichten, die Informationen über das gesamte Berliner Straßennetz erfasst und einheitlich verarbeitet. Ziel ist es, räumliche und zeitliche Konflikte von Baumaßnahmen bereits im Vorfeld zu verhindern und, falls nötig, frühzeitig entsprechende Umleitungen einzurichten.“ Verwenden Senatsverwaltungen und Bezirke für die Koordination von Straßenbaustellen einen gemeinsamen Baustellenatlas? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, vollständig oder nur teilweise und mit welcher Begründung? Verwendet der Bezirk Steglitz-Zehlendorf diesen Baustellenatlas? Sind die abgeschlossenen, in Arbeit befindlichen und geplanten Baumaßnahmen im Hindenburgdamm dort vollständig enthalten?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Baustellenatlas ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das Bezirksamt bemüht sich, sich daran zu beteiligen. Allerdings ist der Baustellenatlas nur ein Baustein, siehe Beantwortung der Teilfrage 6.“

Frage 12:

Wann wird diese neue Maßnahme abgeschlossen sein, bzw. wann werden die Belastungen für die Anwohner und Gewerbetreibenden beendet sein?

Antwort zu 12:

Lt. Aussage der BEW AG ist der Gesamtbauezeitraum für das Bauvorhaben bis zum Jahr 2027/2028 geplant.

Die BEW AG teilt zudem mit:

„Auf Wunsch des Stadtrates wurden durch die Abteilungen Planung und Projektleitung vor Beginn der Baumaßnahme die Gewerbetreibenden persönlich aufgesucht und eingehend informiert (soweit zum Termin erreichbar). Des Weiteren wurden frühzeitig Bauschilder inkl. QR-Code für weiterführende Informationen aufgestellt.“

Berlin, den 06.11.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt